



Anlieferanweisung für KNV Logistik in Erfurt

Inhaltsverzeichnis

1	Avisierung und Slotbuchung	S. 3
2	Anlieferung	S. 3
	2.1 Anlieferadressen für Ware	S. 3
	2.2 Anlieferzeiten für Palettenware	S. 3
	2.3 Anlieferfahrzeuge	S. 4
	2.4 LKW-Beladung	S. 4
3	Lieferung und Verpackung	S. 4
	3.1 Allgemeine Lieferanforderungen	S. 4
	3.2 Lieferung auf Palette	S. 5
	3.3 Lieferung auf Mischpaletten	S. 6
	3.4 Lieferung als Paket	S. 6
4	Adresslabel und Begleitpapiere	S. 6
	4.1 Adresslabel	S. 6
	4.2 Lieferschein	S. 7
5	Frachtkosten	S. 7
6	Verzollung	S. 7
7	Kontrolle der Sendungen im Wareneingang	S. 7
8	Ansprechpartner	S. 7
 Anlagen		
	Anhang 1: Adressierung und Lieferanschriften	S. 8
	Anhang 2: Verstöße gegen diese Richtlinien	S. 9

KNO VA Lieferanweisung

Gültig ab 1.1.2018 für Anlieferungen bei KNV Logistik Erfurt und in den Außenlagern beziehungsweise in im Auftrag der KNO VA von Dritten betriebenen Lagern.

Bitte lesen Sie die folgenden Detailinformationen unbedingt durch, bevor Sie Ware in Erfurt anmelden.

1 Avisierung und Slotbuchung

Wir behalten uns vor, Lieferungen je nach Bedarf in Erfurt oder im Außenlager beziehungsweise in im Auftrag der KNO VA von Dritten betriebenen Lagern (siehe Anhang 1) anzunehmen. Paletten- und Paket-Anlieferungen müssen deshalb vor der Anlieferung avisiert werden. Um Anlieferspitzen und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ist es notwendig, dass Zeitfenster für eine getaktete Anlieferung mit unserer Warenannahme abgestimmt werden.

Nicht avisierte oder unpünktliche Anlieferungen erhalten zur Entladung das nächstmögliche freie Zeitfenster. Wir behalten uns ebenso vor, nicht avisierte Anlieferungen an unser Außenlager zu Lasten des Absenders weiterzuleiten.

Die Avisierung/Slotbuchung muss frühestmöglich, mindestens aber 24 Stunden vor der Anlieferung durch den Lieferanten erfolgen. Eine frühzeitige Buchung ist von Vorteil. Die Bekanntgabe des Entladeortes erfolgt immer in Verbindung mit der Slotbuchung. Pro LKW wird eine Slotnummer benötigt.

Avis per E-Mail an:

avis-wareneingang-kno-va@knv-logistik.de

Bitte verwenden Sie unser Avisierungsformular. Sie finden es auf www.kno-va.de/downloads unter dem Link „Anlieferanweisungen“. Alternativ können Sie auch den Lieferschein oder die Packliste je LKW verwenden.

Bitte senden Sie uns Ihr Avis Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr, um noch am selben Tag Ihren Anliefer-slot zu erhalten.

Sie erhalten von uns eine Rückmeldung inklusive Ihres Anliefer-slots. Dieser ist dringend einzuhalten.

Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Leitstands im Wareneingang unter 0049 (0)361 74379-900 zur Verfügung.

Hinweis: Bei Anlieferungen von Kleinmengen in Packstücken, die über einen Paketdienstleister zugestellt werden, ist keine Avisierung und keine Slotvergabe notwendig.

2 Anlieferung

2.1 Anlieferadressen für Ware

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Hausnummern für die Anlieferung von Palettenware bzw. Kleinmengen in Packstücken über Paketdienste!

a) Palettenware:

Das folgende Adressierungsschema ist für alle Anlieferungen zwingend einzuhalten. Die konkreten Adressierungsdetails finden Sie für die jeweilige Anlieferung im Anhang 1 beschrieben.

Anlieferadresse:

KNO VA <Verlagsname>

c/o KNV Logistik

Ferdinand-Jühlke-Str. 7

99095 Erfurt

Die Zuweisung einer Rampe erfolgt vor Ort durch das Personal von KNV Logistik. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

b) Kleinmengen in Packstücken über Paketdienste

Bitte verwenden Sie folgende Anlieferadresse, wenn Sie durch einen Paketdienstleister (z.B. DHL oder DPD) anliefern lassen möchten:

Anlieferadresse:

KNO VA <Verlagsname>

c/o KNV Logistik

Ferdinand-Jühlke-Str. 13

99095 Erfurt

2.2 Anlieferzeiten für Palettenware

Die Warenannahme erfolgt ausschließlich Montag bis Freitag von 06:00 – 16:00 Uhr.

In Absprache kann nach Genehmigung eine Spätentladung nach 16 Uhr erfolgen.

Die Anlieferzeiten für die Außenlager sind im Anhang 1 aufgeführt.

2.3 Anlieferfahrzeuge

Die Entladung bei KNV Logistik erfolgt ausschließlich an Rampen mit Überladebrücken. Dementsprechend muss mit rampentauglichen Fahrzeugen angeliefert werden:

- Höhe Ladefläche: mindestens 120 cm
- Breite (lichte Breite) der Ladefläche: mindestens 220 cm

Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW erfüllen in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Rampenentladung!

Eine Entladung solcher Fahrzeuge kann nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung erfolgen. Es wird dann eine Gebühr von 150 € je Fahrzeug erhoben.

Bitte weisen Sie in der Anmeldung ausdrücklich daraufhin, wenn ein nicht rampentaugliches Fahrzeug verwendet wird.

2.4 LKW-Beladung

Für Ware, die auf Euro-Pool-Paletten geliefert wird, ist grundsätzlich nur die Rampenentladung aus dem hinteren Fahrzeugbereich mit Elektrohubwagen möglich. Die Paletten dürfen daher nicht quer verladen werden. Eine Seitenentladung ist nicht möglich.

- Die für die KNO VA bestimmte Ware muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Fremdware behindert werden. Bei größeren Entladehindernissen müssen Sie mit einer Annahmeverweigerung rechnen.
- Eine Auflagefläche von 10-15 cm für eine Überladebrücke muss vorhanden sein. Ebenso ist eine notwendige Resthöhe von mindestens 10 cm notwendig, um die Paletten anheben zu können.

3 Lieferung und Verpackung

3.1 Allgemeine Lieferanforderungen

Anforderungen an die Artikel

- Jeder Artikel sollte mit einem scannbaren EAN/ISBN-Barcode oder einer Artikelnummer versehen sein. Der Barcode muss je Produkt eindeutig sein und in numerischen Zeichen unter dem Barcode aufgeführt werden. Jeder Artikel muss im Wareneingang durch die entsprechende Artikelbezeichnung (Kurztitel) in den Begleitpapieren identifiziert werden können.
- Die einzelnen Artikel sind so zu verpacken, dass eine Verletzungsgefahr durch den Artikel oder seine Verpackung ausgeschlossen ist.

- Die Anlieferung von Gefahrgütern ist nicht gestattet, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung vor.

Spezielle Artikel

Bestimmte Artikel erfordern für ihre Anlieferung die Einhaltung spezieller Standards:

- Die Lieferung von mehrbändigen Werken und Sets, sofern sie zusammen erscheinen und nicht als Fortsetzung geliefert werden, muss in zusammenhängender oder geschlossener Form (Schuber, eingeschweißt, geschnürt) erfolgen. Sämtliche Komponenten des Sets müssen erkennbar einen Artikel bilden und in einer Umverpackung geliefert werden, welche nur einen Barcode für den Komplettartikel besitzt.
- Wird eine Verpackungseinheit geliefert, welche in Ihrer Umverpackung für den Verkauf vorgesehen ist, so darf sich nicht der Barcode des Einzelartikels auf der Umverpackung befinden, sondern der der Verpackungseinheit.
- Verpackungseinheiten sind außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit Verlag, EAN, Kurztitel und Anzahl der Exemplare zu beschriften.
- Verpackungseinheiten müssen immer die gleiche Menge eines Titels enthalten.
- Media-Artikel (Software, DVD, CD oder Ähnliches) müssen einzeln eingeschweißt oder versiegelt sein.
- Artikel wie Spielwaren oder Spielzeuge sind gegen Verschmutzung zu schützen (z. B. durch eine entsprechende Verpackung, Anlieferung in Folienbeuteln etc.).

Großformatige Displays oder großformatige Werbemittel

Werden großformatige Displays oder Werbemittel angeliefert, müssen diese einzeln lager-, transport- und versandfähig sein. Das heißt, jedes Display oder Werbemittel ist mit einem separaten Ladungsträger (eigener Palette) zu versehen. Der Ladungsträger muss mit dem Display oder Werbemittel fest verbunden sein und eine stabile Einheit bilden. Displays oder Werbemittel samt Ladungsträger sind auf Europaletten anzuliefern. Bei Unklarheiten ist die Anlieferung der Ware im Voraus mit KNV Logistik abzustimmen.

Allgemeine Versandsicherung & Packmaterial

Um eine sichere und reibungslose Verarbeitung der angelieferten Ware zu gewährleisten sind folgende allgemeinen Anforderungen zu beachten:

- Die Ware muss gegen Beschädigung transport-sicher verpackt werden. Insbesondere bei

zerbrechlichen Artikeln muss durch entsprechende Verpackung eine unbeschädigte Anlieferung und sichere Handhabung in der Lagerung gewährleistet sein.

- Kartonagen/Pakete/Palettenbehälter dürfen sich in keiner Richtung wölben.
- Hohlräume in Transportverpackungen müssen gefüllt werden. Als Stopfmateriale sind zusammengeknülltes Papier, Luftkissen und/oder Luftpolsterfolie zu verwenden. Styropor, Popcorn-Chips, Bio-Pack, zerkleinertes Papier oder ähnliches dürfen keinesfalls verwendet werden. Die Stopfmateriale müssen umweltverträglich entsorgbar sein.
- Stretchfolien dürfen nur aus transparentem Polyethylen (PE) bestehen.
- Kartonagen müssen recycelbar sein (Aufdruck „RESY“ oder vergleichbar).
- Diebstahlgefährdete, hochwertige Artikel sollten in einer neutralen Umverpackung angeliefert werden.

Sendungen und Packstücke

- Alle Packstücke/Paletten einer Sendung sind über dieselbe Transportart zu versenden.
- Alle Exemplare eines Artikels in einer Sendung sind möglichst auf ein Packstück zu konzentrieren.
- Zusammengehörige Packstücke müssen durchnummeriert werden, damit sie als solche erkennbar sind.

3.2 Lieferung auf Palette

Palettierung

Wann immer es möglich ist, ist die Ware zu palettieren:

- Alle Exemplare eines Artikels je Palette sind lagen- oder blockweise zu bündeln und zu stapeln. Eventuelle Anbruchkartons sind in der obersten Lage unterzubringen und mit der Beschriftung „Anbruch/Restkarton“ zu kennzeichnen.
- Die Bücher sind an der Palettenunterseite sowie an der Oberseite durch Graupappe-Einlagen zu schützen
- Die Lagen sind im Verbund versetzt zu stapeln. Auf jeder Lage muss die gleiche Anzahl an Exemplaren liegen. Die Lagen müssen gegen Verrutschen mit Zwischenlegepappe gesichert werden (3 bis 5 Stück pro Palette).
- An einer schmalen Außenseite jeder Palette ist

gut sichtbar Verlag, Titelnummer, Kurztitel, Auflage und Menge anzugeben.

- Bedingt durch den Einsatz automatischer Lager- und Förderanlagen muss die Stabilität der Palettengewebe auch ohne Sicherung durch Umreifung und Deckel gewährleistet sein. Bei Bedarf ist der Umwicklung mit Stretchfolie eine stabile Behälterkartonage vorzuziehen.

Palettenmaße

Die Einhaltung folgender Anforderungen ist zwingend notwendig:

- Die maximal zur Anlieferung erlaubte Palettenhöhe (Ware und Palette) beträgt 1.200 mm.
- Ein maximales Palettengesamtgewicht (Ware und Palette) von 1.000 kg darf nicht überschritten werden.
- Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden und an keiner Seite überstehen. Vom Buchblock zu den Palettenaußenkanten muss ein Mindestabstand von 3 cm eingehalten werden. (Ausnahme Palettencontainer).

Verwendete Paletten, Palettenqualität und Palettentausch

Folgende Paletten nehmen wir entgegen und tauschen diese:

- Die Anlieferung darf nur auf Euro-Paletten erfolgen. Akzeptiert werden EPAL- oder UIC-Zertifizierungen.
- Die Palettenmaße müssen 1.200 mm (Länge) x 800 mm (Breite) betragen.
- Die Paletten müssen entsprechend Gütenorm UIC 435-2 /GS1 Standard, Klasse B erfüllen.
- Beim Palettentausch wird entsprechend in gebrauchsfähiger Qualität zurückgegeben. Falls die entsprechende Anzahl an Leerpalletten nicht vorrätig ist, erfolgt die Rückgabe in einem angemessenen Zeitraum und Saldierung über ein Palettenkonto.
- Nicht gebrauchsfähige Euro-Paletten (morsch, fehlende Bauteile, Bruch, sichtbare Nägel, Verunreinigungen, die an Ladegüter abgegeben werden können etc.) können nicht getauscht werden.

Palettensicherung

Palettenware muss zwingend gegen Verrutschen oder Herabfallen geschützt sein:

- Die Ware muss mit dem Ladungsträger (Palette) fest verbunden sein, so dass sie nicht verrutschen kann.

- Die Sicherung sollte durch einen stabilen Deckel (Vollholz oder stabile Wellpappe, kein Kunststoff), Stretchfolie, Kantenschutz für die Seiten und Umreifung vorgenommen werden.
- Entspricht die Kartonagengröße der Palette (Palettenbehälter/Palettencontainer) sind Umreifungen aus Kunststoff (Umreifungsband) zu nutzen, eine Folierung ist in diesem Fall nicht notwendig.
- Metallbänder sind für die Umreifung nicht zulässig.
- Andere Arten der Transportsicherungen bedürfen der vorherigen Absprache und Vereinbarung.

Stapelung von Paletten

Die Stapelung von Paletten ist erwünscht, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

- Die untere Palette muss so gepackt sein, dass eine sichere Stapelung möglich ist.
- Eine Beschädigung der Ware muss ausgeschlossen sein. Es empfiehlt sich die Verwendung einer Holzabdeckung.

3.3 Lieferung auf Mischpaletten

- Die Anlieferung von Mischpaletten ist ausschließlich für die Lieferung von Kleinmengen vorgesehen. Größere Mengen sind grundsätzlich als titelreine Palette zu packen.
- Bei Mischpaletten ist zusätzlich zum Lieferschein stirnseitig eine Paletteninhaltsliste mit Mengen und EAN/Titelnummern anzubringen.

- Unterschiedliche Titel müssen auf einer Palette klar voneinander abgegrenzt und bündig gestapelt werden. Ein Titel darf nicht auf mehrere Mischpaletten verteilt werden.
- Jede Verpackung muss außen gut sichtbar und in lesbarer Schrift mit dem Verlag, der EAN, dem Kurztitel und der Menge gekennzeichnet sein.

3.4 Lieferung als Paket

- Einzelne Packstücke dürfen ein Gesamtgewicht von 18 kg nicht überschreiten und müssen auf einer Palette gestapelt sein.
- Packstücke dürfen sich an keiner Seite wölben.
- Maximale Abmessungen von Packstücken sollte 600 x 400 x 300 mm (Länge x Breite x Höhe) nicht überschreiten, außer bei Sperrgütern.

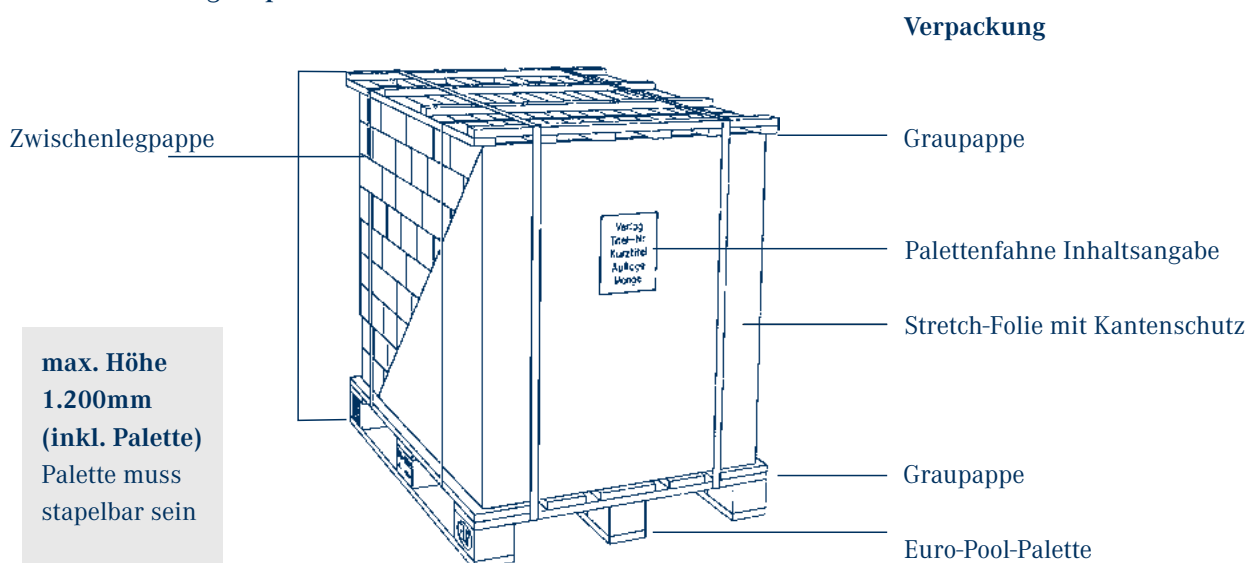
4 Adresslabel und Begleitpapiere

4.1 Adresslabel

Jedes angelieferte Packstück und jede Palette muss mit einem Adresslabel versehen sein. Enthaltene Informationen müssen sein:

- Absender (Vollständige Adresse)
- Empfänger (Unter Verwendung der in dieser Anweisung aufgeführten Adressierungsvorschriften)
- Packstücknummer
- NVE (Nummer der Versandeinheit) und SSCC-Barcode im Format EAN-128 (wenn vereinbart)

Abb.: Anlieferung verpackte Palette



Spezifika bei Paletten:

- Bei Paletten muss ein Adresslabel auf der Stirnseite der Palette angebracht sein.
- Die Schnürung eines Umkartons darf nicht über dem Adresslabel erfolgen.

4.2 Lieferschein

Alle Sendungen müssen einen Lieferschein beinhalten. Dieser Lieferschein muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Absender (Vollständige Adresse)
- Empfänger (Unter Verwendung der in dieser Anweisung gemachten Adressierungsvorschriften)
- Verlag
- Lieferdatum
- Auflage des Artikels
- Genaue Anzahl gelieferter Stück, Kartons und Paletten
- Stückzahl pro Palette
- Anzahl Paletten pro Artikel
- ISBN/EAN
- Artikelbezeichnung (Kurztitel)
- Der Lieferschein ist vom Frachtführer bei der Anlieferung im Wareneingang abzugeben.
- Sofern eine Sendung aus mehreren Packstücken besteht, ist allen Packstücken ein Lieferschein beizulegen. Alternativ kann hier auch ein Packzettel verwendet werden, welcher nur die Informationen über das jeweilige Packstück enthält.

5 Frachtkosten

Die Anlieferung muss gemäß der Vereinbarung mit dem Verlag/Auftraggeber und frei Haus für KNO VA erfolgen.

6 Verzollung

Alle Sendungen aus dem Ausland müssen verzollt angeliefert werden. Die Verzollung kann nach Rücksprache vor der Anlieferung bei einem unserer Zollagenten erfolgen.

7 Kontrolle der Sendungen im Wareneingang

Die angelieferten Sendungen werden unter Vorbehalt angenommen. Bestellte und angelieferte Ware wird an der Rampe nur äußerlich auf Beschädigungen und ordnungsgemäße Anlieferung geprüft. Äußere Beschädigungen der Sendungen hat der Frachtführer auf dem Frachtbrief zu bestätigen. Dem Fahrer wird ansonsten nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Collis, Paletten etc.) quittiert. Die Mengen- und Titelkontrolle erfolgt später anhand des Lieferscheins.

8 Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Themen dieser Liefer- und Versandanweisung wenden Sie sich bitte per E-Mail an Lieferantenmanagement@knv-logistik.de.

Verspätungen teilen Sie bitte umgehend telefonisch mit unter Telefon 0049 (0)361 74379-900 oder per Mail an avis-wareneingang-kno-va@knv-logistik.de.

Anlagen

Anhang 1: Adressierung und Lieferanschriften

Anhang 2: Verstöße gegen diese Richtlinien

Anhang 1:

Adressierung und Lieferanschriften

1 Anlieferadressierung für die Koch, Neff & Oetinger Verlagsauslieferung GmbH (KNO VA):

KNO VA, <Verlagsname>
c/o KNV Logistik
Ferdinand-Jühlke-Str. 7
99095 Erfurt

2 Anlieferadressierung für das Reservelager Erfurt:

KNO VA, <Verlagsname>
c/o KNV Logistik RLE
Am Lützer Feld 16a
99310 Arnstadt

Montag-Freitag: 7:00–16:00 Uhr

In Absprache kann nach Genehmigung eine Spätentladung nach 16:00 Uhr erfolgen.

3 Anlieferadressierung für das Außenlager Haiterbach:

KNO VA, <Verlagsname>
c/o KNV Logistik
Metnitzer Straße 50
72221 Haiterbach

Montag-Donnerstag: 07:30–12:00 Uhr und
13:00–16:00 Uhr, Freitag: 07:30–14:00 Uhr

4 Anlieferadressierung für das Außenlager Aschersleben:

KNO VA, <Verlagsname>
c/o KNV Logistik
TAS Transport Logistik GmbH
Majoranweg 5–7
06449 Aschersleben

Montag-Freitag: 08:00–14:00 Uhr

5 Anlieferadressierung für das Außenlager Schkeuditz:

KNO VA, <Verlagsname>
c/o KNV Logistik
An der Autobahn 1
04435 Schkeuditz

Montag-Freitag: 07:00–16:00 Uhr

6 Schriftverkehr mit der Koch, Neff & Oetinger Verlagsauslieferung GmbH (KNO VA):

Koch, Neff & Oetinger Verlagsauslieferung GmbH
Kundenservice <Verlagsname>
Industriestraße 23
70565 Stuttgart

Anhang 2: Verstöße gegen diese Richtlinien

Nur durch standardisierte Abläufe ist ein schneller Warenfluss gewährleistet. Deshalb sieht sich die KNO VA gezwungen, bei einem wiederholten Verstoß gegen die Liefer- und Versandanweisung dem Verlag/Auftraggeber die unten angegebenen Gebühren (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Bearbeitungskosten) je Verstoß in Rechnung zu stellen. Der jeweilige Betrag ist sofort zur Zahlung fällig. Alternativ behält sich die KNO VA vor, die Annahme zu verweigern und die Ware auf Kosten des Verlags/Auftraggebers zurück zu senden

Zu widerhandlung pro Vorgang und Palette	Gebühr
<p>Nichteinhaltung der vorgegebenen Form der Anlieferadresse Wird die vorgegebene Form der Adressierung nicht eingehalten, sind der störungsfreie Transport und die schnelle Identifikation von bestellter Ware nicht möglich. Deshalb wird die KNO VA dies bei wiederholten Verstößen gegen die benötigte Adressierungsform dem Verlag/Auftraggeber entsprechend in Rechnung stellen.</p>	15,00 €
<p>Fehlende Buchung eines Anliefer-slots Bei fehlender frühzeitiger Buchung eines Anliefer-slots durch den Frachtführer kann eine Entladung nicht sichergestellt werden. Für mögliche Wartezeiten ist die KNO VA nicht verantwortlich. Für den Mehraufwand bei kurzfristiger manueller Slot-Zuweisung behält sich die KNO VA vor, die entstehenden Mehraufwände wie angegeben in Rechnung zu stellen. Weiterhin gelten diese Gebühren, wenn ein Slot bei Nichtnutzung nicht 24 Stunden vor der Slot-Zeit abgemeldet wird.</p>	100,00 €
<p>Nichteinhaltung vorgegebener Liefertermine Wird die Nichteinhaltung eines Liefertermins nicht mit der KNO VA abgestimmt, behält sich die KNO VA das Recht vor, die angegebene Gebühr für entstehenden Mehraufwand zu erheben.</p>	10,00 €
<p>Fehlende Avisierung Die Avisierung von Warensendungen durch den Lieferanten ist für eine schnelle Bearbeitung der bestellten Ware unbedingt notwendig. Für nicht avisierte Sendungen behält sich die KNO VA das Recht vor, eine entsprechende Gebühr zu erheben. Dies gilt nur, wenn die KNO VA die Avisierung vom Lieferanten eingefordert hat.</p>	10,00 €
<p>Fehlende Einhaltung der Vorschriften bezüglich Media-Artikeln und mehrteiliger Artikel Entspricht ein Artikel nicht den genannten Anforderungen hinsichtlich der Lieferung von Media-Artikeln oder mehrteiliger Artikel, muss dies dem Verlag/Auftraggeber je Artikel entsprechend für den entstehenden Mehraufwand in Rechnung gestellt werden.</p>	15,00 €
<p>Nicht transportsicher gepackte Ware Nicht transportsicher gepackte Ware kann von der KNO VA nicht angenommen werden. Der daraus resultierende Mehraufwand wird mit 30,00 € je mangelhaft angelieferter Palette in Rechnung gestellt.</p>	30,00 €
<p>Nicht gestattetes Pack- oder Füllmaterial Die Verwendung nicht gestatteten Pack- oder Füllmaterials kann wie angegeben je Packstück in Rechnung gestellt werden.</p>	10,00 €
<p>Falsche Sendungsbildung Wird eine Sendung ohne Absprache mit der KNO VA auf verschiedenen Versandwegen angeliefert, kann dies dem Verlag/Auftraggeber je Fall entsprechend in Rechnung gestellt werden.</p>	30,00 €
<p>Fehlende Palettensicherung, Überschreitung der Maßvorgaben Der Mehraufwand wegen Nichteinhaltung der vorgegebenen Palettensicherung, Stapelung von Artikeln mit daraus resultierender Beschädigung, Nichteinhaltung der Gewichts- oder Maßvorgaben oder die Lieferung auf beschädigten Paletten stellt die KNO VA dem Verlag/Auftraggeber mit 30,00 € je mangelhaft angelieferter Palette in Rechnung und behält sich vor, die Lieferung zurückzuweisen.</p>	30,00 €

Zu widerhandlung pro Vorgang und Palette	Gebühr
<p>Fehlende oder falsche Warenbegleitpapiere, Falschlieferung Bei Nichteinhaltung der Anforderungen an Inhalte oder bei Fehlen der entsprechenden Warenbegleitpapiere oder bei Falschlieferung kann eine Identifikation der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden. Dies kann je Vorfall entsprechend in Rechnung gestellt werden.</p>	25,00 €
<p>Rechnung der Sendung beigelegt Wird eine Rechnung der Sendung beigelegt, kann dies dem Verlag/Auftraggeber entsprechend je Vorfall belastet werden.</p>	10,00 €
<p>Anlieferung mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen Bei Anlieferungen mit nicht anlieferkonformen Fahrzeugen (bspw. Jumbo-LKW/Megatrailer, Kleintransporter/Sprinter sowie Kleinst-LKW) kann eine Entladung der Ware nur unter erheblichem Mehraufwand vorgenommen werden. Daher wird je Anlieferung und je Fahrzeug eine entsprechende Gebühr erhoben.</p>	150,00 €
<p>Anlieferung auf nicht-konformen Paletten Wird auf Paletten angeliefert, welche nicht dem geforderten Standard entsprechen (z.B. defekte Paletten, nicht EPAL- oder UIC-zertifiziert), muss die Ware umgepackt werden. Der daraus entstehende Mehraufwand wird je mangelhaft angelieferter Palette in Rechnung gestellt.</p>	30,00€